

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 2 (1927)
Heft: 8

Artikel: Das Gewehr des Landsturmmannes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Gewehr des Landsturmmannes.

Immer wieder stellen sich die in den Landsturm übertretenden Wehrmänner die Frage, warum sie ihr Gewehr neuer Ordonnanz gegen das alte Modell umtauschen müssen. Im Jahr 1913 haben sie erstmals das neue Gewehr in die Hand bekommen, und die älteren

den Wehrmännern beim Uebertritt in den Landsturm das Gewehr neuer Ordonnanz belassen, so blieben nicht nur die noch vorhandenen alten Modelle unbenutzt irgendwo liegen; der Bedarf an neuen Gewehren würde sich auch ganz beträchtlich vermehren. Zudem ist man gegenwärtig bei uns mit der Herstellung von Langgewehren neuer Ordonnanz ohnehin möglichst zurück-



Die Truppenbewegungen werden durch das Fernrohr beobachtet.

Photohall, Ragaz

Jahrgänge, die dann Aktivdienst leisteten, sind heute im Landsturm und haben ihren treuen Begleiter abgegeben müssen. Mit den 82ern, dem ältesten Jahrgang, der den ersten Aktivdienst noch mitmachte, sind heute die Jahrgänge bis und mit 1886 im Landsturm. Man begreift den « Trennungsschmerz » dieser alten Troupiers, wenn sie die treu behütete Waffe abgeben müssen.

So hat kürzlich ein « Gwundriger » in der « Schweizerischen Schützenzeitung » die Frage gestellt, was denn mit den abgegebenen Gewehren geschieht, da doch die Rekruten mit neuen Waffen ausgerüstet würden. Die Antwort, die ihm gegeben wird, dürfte auch weitere Kreise interessieren: Die eingezogenen Gewehre werden aufgefrischt und zum Teil wieder an Rekruten abgegeben, ein anderer Teil wird der Kriegsreserve zugeteilt. Die Einsparung, die aus dieser Anordnung hervorgeht, beträgt jährlich mehr als eine Million Franken.

Uebrigens wurde vor einiger Zeit gemeldet, dass Versuche mit neuer Munition für das alte Gewehr gemacht werden, wodurch dessen Präzision stark verbessert und auf die Höhe des neuen Gewehres gebracht werden solle.

Zu einer Zeit, wo bis in vaterländisch gesinnte Kreise hinein jeder Franken für Militärausgaben besonders kritisch und skeptisch betrachtet wird, darf man den eidgenössischen Behörden diese Sparmassnahme gewiss nicht verargen, auch wenn sie mancher Landsturmschütze begreiflicherweise ungerne sieht. Würde

haltend, weil die Umstellung der Bewaffnung aller Gewehrtragenden auf Kurzgewehre ernsthaft geprüft wird. Dabei könnte es sich um ein Zwischenmodell von Infanteriegewehr und Karabiner mit langem Stichbajonett handeln. Eine solche Umbewaffnung hätte wohl Vorteile und Nachteile; Vorteile namentlich insofern, als die durch die Einführung des leichten Maschinengewehres bei der Infanterie bedingte gemischte Bewaffnung — Füsilierrgruppen mit Langgewehr, Mitrailleurguppen mit Karabiner — dann vermieden werden könnte, und ferner der mit immer mehr « Ballast » beglückte Infanterist mit handlicherer Schusswaffe grössere Beweglichkeit behalten würde.

Da das bisherige, bewährte schweizerische Infanterie-Geschoss sowohl für Langgewehre und Karabiner, als auch für ein neues Zwischenmodell unverändert beibehalten werden dürfte, so liesse sich eine sukzessive Umbewaffnung wohl denken in der Weise, dass zunächst jeweils nur die Rekruten und die L. M. G.-Leute die neue Waffe erhielten, während die Füsiliere der älteren Jahrgänge noch einige Jahre ihr jetziges Langgewehr behalten würden. Die Karabiner würden für die Spezialwaffen (Kavallerie, Artillerie, Genie, Flieger- und Motorwagentruppe usw.) reserviert und die allmählich freiwerdenden Langgewehre könnten dann dem Landsturm zugewiesen werden.

Eine solche Umbewaffnung braucht auf alle Fälle Zeit und auch gewisse Spezialkredite. So wünschenswert ihre Einführung zusammen mit der des leichten

